

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 16 (1900-1902)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund  
**Autor:** Plüss, August  
**Kapitel:** III: Die Freiherren von Grünenberg bis zu Heinrich II.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370844>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stein war und solchermassen nicht nur gemeinsamer Ursprung der beiden Häuser aneinander knüpfte <sup>1)</sup>).

War den Langenstein ein früher Ausgang beschieden, so wurde dafür dem Hauptstamme der Grünenberg eine desto längere Blütezeit und die Möglichkeit zu teil, oft thätig in die politischen Ereignisse ihrer Zeit einzugreifen.

### III.

#### Die Freiherren von Grünenberg bis zu Heinrich II.

Die früheste Kunde von den Freiherren von Grünenberg ist gleich derjenigen von den Langenstein mit dem Kloster St. Urban verknüpft. Zum Jahr 1224 melden die Urbare der Abtei, dass Eberhard von Grünenberg für seinen Vater Heinrich eine Jahrzeit gestiftet habe <sup>2)</sup>. Dieser Heinrich (I.) ist der Stammhalter der Grünenberg in Kleinburgund <sup>3)</sup>. Wir wissen von ihm nichts

---

<sup>1)</sup> Kopp 2<sup>2</sup>, 111, denkt an diese Möglichkeit, wenn er schreibt: „Wäre Anna Herrn Ulrichs von Langenstein Erbtöchter, so begriffe sich um so leichter, warum dessen Stammfeste an die von Grünenberg fiel und nicht an seinen Schwestersohn Heinrich von der Balm.“

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 49.

<sup>3)</sup> Dass Markwart von Grünenberg, der nach Tschudi, I, 68, in einem Spruch König Konrads III. vom Jahre 1144 als Zeuge erscheint, unserm Freiherrngeschlecht angehört, lässt sich nicht nachweisen, weshalb wir die Stammfolge mit Heinrich beginnen. Markwart stammte sehr wahrscheinlich von den Grünenberg bei Radolfszell, die sich auch von Bankholzen nannten und Ministerialen der Kirche zu Konstanz waren, gleich wie Arnold, Hugo und Konrad von Grünenberg, die 1162, 1176 und später auftreten. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III, 45. Mone 2, 354. 32, 67. Dagegen schreibt J. Kindler von Knobloch im Oberbadischen Geschlechterbuch, I, 480, die drei letztgenannten unsern burgundischen Grünenberg zu. Eher mag dies zutreffen bei der Elisabeth von Grünenberg

Weiteres<sup>1)</sup>, als dass seine Gemahlin eine Hedwig aus unbekannter Familie war und dass sein Tod vor das Jahr 1224 festzusetzen ist. Die Jahrzeiten Heinrichs I. und Hedwigs, beide durch ihren Sohn Eberhard gestiftet, wurden am 31. Dezember und 18. Februar begangen<sup>2)</sup>.

Einen Bruder besass Heinrich I. vielleicht in Ritter Walther von Grünenberg, dessen Witwe zwischen 1197 und 1224 anderthalb Schupposen zu Langenthal an St. Urban vergabte<sup>3)</sup>. Erben ihrer Güter waren jedenfalls Heinrich I. und seine Nachkommen, da Ritter Walther keine Kinder hinterliess.

Mit Heinrichs I. Söhnen Ulrich I. und Eberhard lichtet sich einigermassen das Dunkel, welches über den ersten Vertretern des Hauses Grünenberg liegt. Freilich stammen auch hier fast alle Nachrichten aus der Abtei St. Urban, wenigstens was Eberhard betrifft, den wir nur aus seiner Verbindung mit diesem Kloster kennen. Gleich den Langenstein zeichnete er sich durch grosse Schenkungen an dasselbe aus. Im Jahr 1224 vergabte er der Abtei zur Stiftung der oben erwähnten Jahrzeit seiner Eltern, sowie derjenigen seiner Gemahlin Adelheid von Willisau, sein Eigengut zu Urun<sup>4)</sup> samt den Leuten, das

---

des Anniv. von St. Gallen, da ihre Jahrzeit begangen wurde zugleich mit derjenigen einer Anna von Glasbach, welche ihren Namen von der St. gallischen Besitzung Glasbach bei Rohrbach im Oberaargau trägt. Mon. Germ. Hist. Necrol., I, 470.

<sup>1)</sup> Käser, 189, nennt ihn Hermann und erteilt ihm zum Jahr 1196 die Würde eines Reichsvogts und Ritters. Bei Cysat heisst er ebenfalls Hermann.

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 50; nach dem deutschen Text dagegen am 3. Januar und 21. März. Ibid. 56.

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 50.

<sup>4)</sup> Das hier genannte „Huren“ wird gewöhnlich mit dem Lande Uri identifiziert und nicht ohne Grund, da die Grünenberg in Uri wirklich Güterbesitz hatten. Dagegen weist J. L. Brandstetter in

Patronat der Kirche zu Langenthal<sup>1)</sup> mit der Gerichtsbarkeit des Dorfes<sup>2)</sup>, ferner 11 Schuppen und die Mühle zu Langenthal mit den dazu gehörenden Leuten, endlich einige Wälder und einen Weinberg zu Nugerols bei Neuenstadt, welchen Konrad Hormann, der zu Bern sesshaft war, für 12 Pfund zum Pfand besass. Dafür sollen die Konventualen der Abtei an den drei genannten Anniversarien Weissbrot, Wein und Käse erhalten, unter Androhung des göttlichen Zornes für denjenigen, der ihnen dies vorenthalten will. Als Entgelt für alle diese Schenkungen erhält Eberhard vom Kloster 6 Schuppen zu Fischbach und 2 zu Mauensee. Diese eingetauschten Güter bilden die Mitgabe für sein einziges Kind, eine nicht benannte Tochter, welche in Engelberg den Schleier nimmt<sup>3)</sup>. Als Verbesserung der Jahrzeit seiner Gemahlin Adelheid<sup>4)</sup> vergabte Eberhard ausserdem eine Schuppe

---

seinen Beiträgen zur schweiz. Ortsnamenkunde (Geschichtsfr. 42, 172) überzeugend nach, dass es in der Umgegend von Langenthal einen Ort Namens „Urun“ gegeben haben muss; an diesen haben wir hier zu denken. Diese Auffassung wird dadurch bekräftigt, dass auch Eberhards von Grünenberg Diener Konrad von Ried Vergabungen zu Huren machte. Es wäre auffallend, wenn dieser gleich den Grünenberg in dem entfernten Uri Güter besessen haben sollte.

<sup>1)</sup> Flückiger, 103, lässt irrtümlich einen Lüthold von Kilchberg die Kirche zu Langenthal an St. Urban vergaben. Diese Kirche war aber vielmehr selbst Vergaberin, und zwar schenkte sie der Abtei eine halbe Hube zu Gondiswil durch die Hand des „vogts von Grienenberg“. F. R. B., II, 53.

<sup>2)</sup> D. h. die zweite Hälfte der niedern Gerichte, deren erste Hälfte die Abtei bereits durch die Brüder von Langenstein erhalten hatte.

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 49 ff. Am 17. März wurde im Nonnenkloster Engelberg eine „Jarzit der herschafft von Grünenberg“ begangen. Mon. Germ. Hist. Necrol., I, 375.

<sup>4)</sup> Die Stiftung geschieht pro anima domine Adelheidis de Arburg; es kann darunter aber wohl nur Adelheid von Willisau, Eberhards Gemahlin, zu verstehen sein.

zu Langenthal und 2 zu Ried, welche das Kloster St. Urban von dem damit belehnten Heinrich von Ried für 35 Schilling einlöste. Auch Eberhards Diener Konrad von Ried machte Vergabungen an St. Urban, bestehend in seinen Eigengütern zu Ried und Urun<sup>1)</sup>.

Nach allen diesen Veräusserungen überliess Eberhard den Rest seines Besitzes, Eigengüter und Lehen, den Söhnen seines Bruders Ulrich und folgte dann dem Beispiel seiner Tochter, indem er der Welt entsagte und zu St. Urban Mönch wurde<sup>2)</sup>.

Von Eberhards früherem Leben lässt sich vermuten, dass es bewegt genug gewesen war, da es jener Zeit an kriegerischen Ereignissen nicht fehlte. Bei einer solchen Gelegenheit mag er die Ritterwürde erhalten haben<sup>3)</sup>. Für den Verkehr der Grünenberg mit dem jungen Bern spricht die Verpfändung des Weinbergs zu Nugerols an einen Bewohner dieser Stadt, wohin Eberhard im Gefolge Herzog Berchtolds V. wohl öfters gekommen sein mag.

Ulrich I. von Grünenberg, Eberhards Bruder, — ob dieser oder jener der ältere war, lässt sich nicht entscheiden — ist der erste des Hauses, der in einer weltlichen Urkunde vorkommt und damit einige Aufklärung über die politische Stellung der Grünenberg giebt. Die Langenstein und damit auch die Grünenberg sollen zur Zeit der zähringischen Herrschaft zum kleinburgundischen Lehenadel gehört haben<sup>4)</sup>. Dies darf nicht so aufgefasst werden, als ob dieselben zähringische Eigengüter zu

---

<sup>1)</sup> Die Ried müssen ein adeliges Vasallengeschlecht der Grünenberg gewesen sein, da Konrad den Titel „Herr“ trägt.

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 50. Nach dem Necrol. min. von St. Urban soll er am 2. April 1230 gestorben sein.

<sup>3)</sup> dominus Eberhardus de Grünenberg *miles*. F. R. B., II, 50.

<sup>4)</sup> Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern, II, 362.

Lehen getragen hätten, denn in diesem Fall wären die Grünenberg nach dem Aussterben der Herzöge von Zähringen Vasallen der Grafen von Kiburg geworden, die den zähringischen Grundbesitz erbten. Dafür sind nun keine Anhaltspunkte vorhanden, vielmehr treffen wir die Grünenberg nach dem Wegfall der Zwischengewalt der Rektoren von Burgund als Freiherren<sup>1)</sup>. Schwieriger gestaltet sich die Feststellung ihres Verhältnisses zur landgräflichen Gewalt, zumal da dieselbe unter den Grafen von Buchegg noch nicht so ausgebildet war wie in späterer Zeit<sup>2)</sup>. Während des ganzen 13. Jahrhunderts lässt sich für die Grünenberg keine Abhängigkeit von der Landgrafschaft nachweisen, so dass dieselben gleich den Signau, Montenach und den oberländischen Dynasten eine reichsunmittelbare Stellung eingenommen zu haben scheinen<sup>3)</sup>. Aus der Thatsache ihrer Exemption von der Gewalt der kleinburgundischen Landgrafen im Jahr 1313 aber geht hervor, dass sie vor dieser Zeit unter deren Botmässigkeit gestanden sein müssen<sup>4)</sup>.

Das freundschaftliche Verhältnis, in welchem die Herren von Grünenberg gleich andern Freien ihrer Gegend zum Hause Kiburg standen, beweist der Ehevertrag zwischen Graf Hartmann von Kiburg und Margaretha von Savoyen vom 1. Juni 1218. Bei dieser zu Milden getroffenen Vereinbarung erscheint nämlich unter den

---

<sup>1)</sup> So nennt sich Ulrich IV. von Grünenberg im Jahre 1311 *homo libere conditionis ab omnibus meis progenitoribus*. F. R. B., IV, 461.

<sup>2)</sup> Vgl. Wattenwil, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, I, 286 f.

<sup>3)</sup> Nur einmal, im Jahre 1276, nahm Heinrich II. mit seinem Neffen Ulrich an einem Grafentage teil, doch nicht in eigener Sache, sondern als Zeuge. F. R. B., III, 182.

<sup>4)</sup> F. R. B., IV, 554.

Bürgen Kiburgs gegenüber Savoyen Ulrich von Grünenberg<sup>1)</sup>. Ein Titel fehlt zwar, seine Aufzählung aber zwischen Arnold von Rotenburg und Ulrich von Balm, welche zweifellos freiherrlichen Geschlechtern angehörten, weist ihm seinen Stand an.

Schon vor dem Jahr 1224 starb Ulrich von Grünenberg. Seine Witwe Anna vergabte mit ihren Söhnen zum Seelenheil ihres Mannes eine halbe Hube zu Werzungen an St. Urban und verschied 7 Tage nach dem Tode ihres Gemahls. Die Söhne Ulrichs und Annas, Heinrich II. und Markwart I., dieselben, welche ihr Oheim Eberhard bei seinem Eintritt ins Kloster zu Erben seiner Güter eingesetzt hatte, erfüllten darauf den letzten Wunsch ihrer verstorbenen Mutter, indem sie der Abtei St. Urban eine Schuppe zu Gotzratwil schenkten<sup>2)</sup>.

Bevor wir uns den beiden Hauptlinien zuwenden, deren Begründer Ulrichs I. Söhne, Heinrich und Markwart, sind, mögen an dieser Stelle noch drei Vertreter des Hauses Grünenberg erwähnt werden, welche den gemeinsamen Zunamen „Marner“ tragen. Ihre Einreihung in die Geschlechtsfolge der Grünenberg ist ebenso schwierig, wie die Feststellung der verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen ihnen selbst. Im Jahr 1250 starb ein Johann von Grünenberg genannt Marner<sup>3)</sup>, welcher der Zeit nach ein Sohn Ulrichs I. gewesen sein könnte. Weiter wird im Jahrzeitbuch von Grossdietwil zum 26. März ein Herr Heinrich von Grünenberg genannt

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 12.

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 56. Jahrzeitb. von St. Urban zum 9. Januar: Domina Anna de Gruenberg. Contulit 1 scoposam in Goesersswile.

<sup>3)</sup> R. Cysat. Das Jahrzeitb. von St. Urban nennt ihn zum 9. Dezember: Johannes de Gruenberg dictus Marner, miles.

Marner erwähnt, vielleicht ein Sohn des vorigen. Endlich kennen wir noch einen Rudolf von Grünenberg mit diesem Zunamen. Er erscheint am 25. Januar 1303 als Zeuge bei einem Verkauf Johanns des Grimmens von Grünenberg an die Abtei St. Urban und heisst in diesem Dokument Rudolf der Marner, unsers (d. h. Johanns) Vettters Sohn<sup>1)</sup>. Die Bezeichnung Vetter kann hier nur im weitesten Sinne gefasst werden, als Anverwandter überhaupt, wie es in den Urkunden oft geschieht, so dass es auch da nicht möglich ist, ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis festzustellen. Immerhin ist anzunehmen, dass er in nächster Beziehung zu den zwei andern, Marner genannten, stand, d. h. ein Bruder oder Sohn des Heinrich Marner war. Sein Todestag fällt nach dem Anniversar von St. Urban auf den 15. November<sup>2)</sup>. Auffallenderweise schied ein anderer Rudolf von Grünenberg, der Russe genannt, ebenfalls an einem 15. November aus dem Leben, doch ist die Identität dieser beiden ausgeschlossen, da die genannte Urkunde vom Jahr 1303 sie getrennt aufführt<sup>3)</sup>. Die Bezeichnung Marner, d. h. Seefahrer, rührt wohl von einer Meerfahrt ins heilige Land her, die vielleicht Johann ausführte, der seinen Beinamen dann auf die Nachkommen vererbte<sup>4)</sup>.

1) Urk. im St. A. Luzern.

2) Er heisst hier Dom. R. de gruenenberg dictus marner, war somit gleich Johann und Heinrich Ritter.

3) Ein dominus Rüdolfus de Grüninberg, vielleicht eben Rudolf der Marner, war im 14. Jahrhundert Propst der st. gallischen Propstei im Aargau. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III. 814. Ausserdem wird in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Buchegg vom 22. Januar 1302 ein „brüder Rüdolf von Grüenenberg ein barfüzo“ als Zeuge genannt. F. R. B., IV, 86.

4) Estermann, 144 f., vermutet, dass es einer dieser Marner war, welcher der Kirche zu Grossdietwil die daselbst aufbewahrten Andenken an Palästina und die Ölreliquie des h. Nikolaus von Myra schenkte.

Nach dem Jahr 1303 wird keines Marners mehr gedacht. Ohne eine bedeutendere Rolle gespielt zu haben, scheint also dieser Zweig des Hauses Grünenberg frühzeitig ausgestorben zu sein.

#### IV.

##### Heinrich II. der Ältere und seine Brüder.

Mit dem Erlöschen der zähringischen Rektorengewalt beginnt das Emporwachsen des Hauses Grünenberg zu dem grossen Ansehen, der Macht und dem Reichtum, welche vereint dasselbe zu einem nicht unwichtigen Faktor in der Geschichte der Eidgenossenschaft machen. Heinrich II., Ulrichs Sohn und Begründer der ältern Hauptlinie, verschafft uns durch die zahlreichen Dokumente, in welchen er als Aussteller, Siegler oder Zeuge vorkommt, zuerst einen nähern Einblick in die Verhältnisse der Edeln von Grünenberg. Trotz den unsichern, gewaltthätigen Zeiten, in welche Heinrichs Auftreten fällt, sind keine kriegerischen Thaten von ihm bekannt. Er war ein Mann des Friedens im besten Sinn des Wortes, überall bemüht, Streitigkeiten zu schlichten und deshalb gesucht als unparteiischer Schiedsrichter und beliebt als sicherer Zeuge wie nicht viele andere in der Umgegend. Er verstand es, das Gut seines Hauses zusammenzuhalten und zu sichern in einer Zeit, wo eine grosse Zahl von Dynasten durch Schenkungen an Gotteshäuser, durch das Sinken des Geldwertes und aus andern Ursachen ökonomisch ruiniert wurde und den Städten zum Opfer fiel oder in gedrückten Verhältnissen ausstarb.

Heinrich II. von Grünenberg und sein Bruder Markwart I. hatten schon im Todesjahr ihrer Eltern die